

Anmeldung zur Nutzung des Studios

Vorname	Name
Straße	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
N-PIN	

<p>Kurzbeschreibung der Produktion/Sendung – Ein detaillierter Ablaufplan ist gesondert beizulegen (z.B.: Art der Sendung, Grob Ablauf, Zahl der Darstellenden, Auftritt von Musiker~innen, zusätzliche Deko, technische Besonderheiten)</p>		
<p>Das Studio soll am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr genutzt werden. (Detaillierte Angaben auf der Rückseite)</p>		
<p>Betreuung durch Mitarbeitende des TV38 e.V.:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Art und Umfang der Betreuung:</p>		<p>Unterschrift Mitarbeiter~in</p>
<p>Schlüssel erhalten / Schlüsselnummer:</p>	<p>Datum</p>	<p>Unterschrift Nutzer~in</p>

Organisation Studio

Vorbereitung/Aufbau

Was	Wer	Wann
Aufbaubeginn	Ende	

Abbau/Nachbereitung

Was	Wer	Wann
Aufbaubeginn	Ende	

Bei Nutzung des Studios muss die sendeverantwortliche Person persönlich anwesend sein. Nach Nutzung sind die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen. Für durch die Nutzung entstandene Schäden in den Räumlichkeiten haftet die nutzende Person. Mir ist bekannt, dass seitens des TV38 e.V. kein Versicherungsschutz bei einem Verlust des Schlüssels besteht und ich für den dadurch entstehenden Schaden einschließlich sämtlicher daraus erwachsender Folgekosten aufzukommen habe. Ich habe die Geräte des Studios in einwandfreiem und unbeschädigtem Zustand von TV38 e.V. für die Erstellung von Beiträgen erhalten. Mir ist bekannt, dass ich für Beschädigungen oder Verlust der entliehenen Geräte hafte. Ich verpflichte mich, Beschädigungen unverzüglich dem TV38 e.V. mitzuteilen. Ebenso werde ich den TV38 e.V. sofort unterrichten, falls Geräte durch Dritteinwirkung beschädigt wurden.

Mir ist bekannt, dass ich die ausgeliehenen Geräte nicht für kommerzielle oder private Zwecke, sondern nur für die Beitragserstellung für den TV38 e.V. nutzen darf.

Die anliegenden Sicherheitsbestimmungen für Produktionen im Studio des TV38 e.V. habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass bei Verstößen gegen diese Bestimmungen meine Produktion abgebrochen werden kann.

Die Nutzungssatzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Nutzungsverwaltung und -betreuung folgende Daten der Nutzenden in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die Angabe einer Telefonnummer oder einer E-Mail-Adresse ist freiwillig. Diese Daten dienen einer schnellen, zeitgemäßen Möglichkeit der Kommunikation. Eine andere Nutzung der Daten, z. B. zu Werbezwecken, ist ausgeschlossen. Die Daten werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben sechs Monate nach der letzten Ausstrahlung des Beitrags gelöscht.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch TV38 e.V. zur Nutzungsverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, sowie, falls angegeben, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Mir ist bekannt, dass die Anmeldung zur Nutzung des Studios ohne dieses Einverständnis nicht verwendet werden kann.

Jede nutzende Person hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu ihr bei TV38 e.V. gespeichert sind. Außerdem hat sie, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Unterschrift

Sicherheitsbestimmungen

Grundlage für die Sicherheit im Studio sind die Unfallverhütungsvorschriften der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) gemäß DGUV; insbesondere die allgemeinen Vorschriften sowie Vorschriften für Bühnen und Studios.

1. Zur Vermeidung von Gefahren ist die die Produktion betreuende mitarbeitende Person weisungsberechtigt in allen die Arbeitssicherheit betreffenden Fragen. Außerdem sind diesbezügliche Anweisungen anderer mitarbeitender Personen des TV38 e.V. zu befolgen.
2. Die Zahl der im Fernsehstudio anwesenden Personen (Produktionspersonal, Mitwirkende, Zuschauende) darf nicht mehr als 15 betragen.
3. Alle an der Produktion teilnehmenden Personen (Produktionspersonal, Mitwirkende, Zuschauende) sind durch die Person mit Sende- bzw. Produktionsverantwortung darauf hinzuweisen, dass sie mit Annahme der Einladung das Weisungsrecht der Mitarbeitenden des TV38 e.V. in allen Fragen der Nutzungsordnung und der Sicherheit anerkennen. Sie sind außerdem auf die Rettungswege und Notausgänge sowie auf das geltende Rauchverbot hinzuweisen.
4. Alle verwendeten Räume müssen gefahrlos erreicht und verlassen werden können. Der Fußboden muss frei von Stolperstellen sein. Produktionstechnisch notwendige Kabel auf Verkehrsflächen sind mit Gummimatten abzudecken; einzelne Kabel können auch durch gelb-schwarzes Markierungsband gekennzeichnet werden. Teppiche und andere Bodenbeläge sind so zu befestigen, dass Verrutschen, Faltenbildung und Aufrollen der Ränder ausgeschlossen sind.
5. Zu betretende Flächen, die gegenüber angrenzenden Flächen höher als 1 m liegen, müssen mit Einrichtungen versehen sein, die verhindern, dass Personen abstürzen. Können aus szenischen Gründen solche Einrichtungen nicht angebracht werden, so sind mindestens 50 cm vor der Absturzkante deutlich erkennbare Markierungen anzubringen.
6. Die Abhängung technischer Geräte und Dekorationsteile von der Traverse darf nur unter Aufsicht einer mitarbeitenden Person erfolgen. Die Abhängung muss so beschaffen sein, dass eine Gefährdung durch herabfallende Gegenstände ausgeschlossen ist. Dekorationen dürfen nur mit elektrisch nicht leitenden Mitteln an der Traverse befestigt werden.
7. Die vorhandenen Scheinwerfer dürfen nicht umgehängt werden. Beim Verstellen der Leuchten ist darauf zu achten, dass die Stromkabel nicht gequetscht oder auf Zug belastet werden.
8. Der Anschluss zusätzlicher Scheinwerfer ist nur nach Rücksprache mit der mitarbeitenden Person gestattet.
9. Aufbauten, Dekorationen, Technik und Requisiten müssen so beschaffen sein, dass Verletzungen durch Splitter und scharfe Kanten sowie gesundheitliche Schäden durch giftige Farben, Lösungs- und Imprägniermittel sowie durch gesundheitsschädigende Gase, Dämpfe oder Staub ausgeschlossen sind.

10. Dekorationen, mit Ausnahme von Ausstattungsgegenständen, müssen zumindest schwerentflammbar sein. Ist dies aus produktionstechnischen oder szenischen Gründen nicht möglich, muss während der Produktion eine Person anwesend sein, die mit den Sicherheits- und Feuerschutzeinrichtungen vertraut und in der Lage ist, diese sachgemäß zu bedienen.
11. Wärmeabgebende Geräte müssen so aufgestellt werden, dass die von ihnen ausgehende Wärme sich gefahrlos ausbreiten kann.
12. Ortsveränderliche elektrische Anlagen, die den einschlägigen VDE-Bestimmungen entsprechen, die so gekennzeichnet sind – z.B. durch VDE- oder GS-Zeichen, und die keine erkennbaren Mängel aufweisen, können angeschlossen werden, wenn sie vor Produktionsbeginn durch eine mitarbeitende Person des TV38 e.V. geprüft und für den Anschluss freigegeben wurden.
13. Beschädigte Stromzuführungskabel dürfen nicht verwendet werden.
14. Alle Metallkonstruktionen, die im Fehlerfall gefährliche Berührungsspannungen annehmen können, sind in einen gemeinsamen Potentialausgleich einzubeziehen; d.h. sie sind miteinander elektrisch leitend zu verbinden.
15. Die Verwendung von Waffen mit scharfen Kanten, Schneiden und Spitzen, von Schusswaffen und von pyrotechnischen Gegenständen sowie Rauchen, Feuer und offenes Licht sind im Fernsehstudio nicht gestattet.
16. Davon darf nur in Einzelfällen abgewichen werden, wenn dies aus zwingenden szenischen Gründen unumgänglich ist, vor Produktionsbeginn die Genehmigung der TV38-Geschäftsführung eingeholt wurde und die mit dieser Genehmigung verbundenen Auflagen erfüllt sind.
17. Verbrennungsmotoren dürfen im Fernsehstudio nicht betrieben werden. Der Einsatz von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren im Fernsehstudio bedarf der vorherigen Zustimmung durch die TV38-Geschäftsführung.
18. Die Verwendung von Bühnennebel und Laser (außer Laser Klasse 1) bedarf der vorherigen Zustimmung durch die TV38-Geschäftsführung.
19. Bei der Mitwirkung von Tieren sind den Eigenschaften der Tiere entsprechende Sicherheitsmaßnahmen beim Befördern, Vorführen und Bewahren zu treffen.